

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-168

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 05.04.2012

Betreff:

Grünschnittsammelplatz Zillestraße (Wendehammer)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Für den Grünschnittsammelplatz Zillestraße (Wendehammer) ist ein alternativer Standort zu prüfen.

Variante A:

Findet sich kein geeigneter anderer Standort, muss der bestehende Standort aufgegeben werden, um keine zusätzlichen Straßenunterhaltungskosten für die Stadt Genthin zu verursachen.

Variante B:

Findet sich ein geeigneter Standort als Ersatz, ist die bestehende Vereinbarung mit dem Landkreis entsprechend anzupassen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

In der Stadt Genthin besteht die Möglichkeit zur kostenlosen Entsorgung von Strauch- und Heckenschnitt auf dafür vorgesehene Lagerflächen, da ein Verbrennen von Gartenabfällen gemäß Vorgabe des Landkreises als zuständige Behörde, nicht mehr gestattet ist.

Gemäß Empfehlung des BUV wurde in 2010 mit dem Landkreis eine entsprechende Vereinbarung zu den Lagerflächen geschlossen.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Genthin, die stadteigenen Flächen dem Landkreis unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Abholung der Grünabfälle erfolgt in regelmäßigen Zeiträumen durch das Entsorgungsunternehmen.

Weiterhin zeichnet das Entsorgungsunternehmen, bzw. der Landkreis für die ordnungsgemäße Unterhaltung und Reinigung der Lagerplätze verantwortlich.

Der o.a. Sammelplatz an der Zillestraße wird sehr gut angenommen von den Bürgern aus dem Einzugsbereich und auch von der dort befindlichen Kleingartenanlage, die keinen gesonderten Sammelplatz vorhält, was hinsichtlich der Örtlichkeit nach Rückschluss mit dem Vorstand auch nicht möglich ist.

Durch das höhere Verkehrsaufkommen PKW und LKW verschlechtert sich der Zustand dieses unbefestigten Abschnittes der Zillestraße. Anliegerhinweise diesbezüglich gab es bereits in der Vergangenheit.

Die stärkere Befahrung hat einen höheren Unterhaltungsaufwand im Zuge der Verkehrssicherungspflicht für die Stadt zur Folge, da es sich um eine Gemeindestraße handelt.

Der Landkreis wurde in die Problematik einbezogen, der sofern dieser Standort nicht erhalten bleiben kann darum bittet, einen alternativen Standort zu finden, was verwaltungsseitig im Einzugsbereich Zillestraße und Birkheide derzeit geprüft wird.

Findet sich kein geeigneter anderer Standort, muss entschieden werden, ob der bestehende Standort unter Berücksichtigung der damit verbundenen Straßenunterhaltungskosten aufgegeben oder erhalten bleiben soll.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiterin: Frau Maiwald
Datum 05.04.2012